



**Antwort zur Anfrage Nr. 0829/2016 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend  
Verwaltung stadteigener Liegenschaften am Rheinufer (persönliche Anfrage Dr. Huck)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist inzwischen klar, welche Abgrenzungen und folglich welche Fläche die Spielflächen haben werden? Falls ja, wie viele Quadratmeter beträgt diese Fläche und wie wurde sie bemessen (bitte Plan mit Abgrenzungen und Dimensionen beifügen)? Falls nein, warum nicht und mit welchem Zeitplan rechnet die Verwaltung für die Klärung dieser Fragen?**

In Abstimmung mit allen zuständigen Fachabteilungen konnten Standorte am Stresemannufer (Holztor/Weintor) gefunden werden, die zur Schaffung neuer Spielpunkte geeignet sind. Da es sich hier um einen sehr sensiblen Bereich handelt und auch im Hinblick auf die Rheinufergalerie mit dem Skulpturenpark wurde von einer einheitlichen großen Spielfläche Abstand genommen. Zu den Spielpunkten gehören natürlich auch die direkt umgebenden Freiflächen. Die Fläche im Bereich des Weintors beträgt somit ca. 45 m<sup>2</sup> und im Bereich des Holztors ca. 240 m<sup>2</sup>.

- 2. Wenn Spielgeräte „punktuell errichtet“ werden, wie viel Fläche nehmen sie in Anspruch? Unterscheidet sich der Vorgang einer punktuellen Errichtung von der Ausweisung einer Spielfläche, und falls ja, wie?**

und

- 3. Inwiefern ist eine Spielfläche von nicht bezifferbarer Größe „ein geeigneter Ersatz“ für 115 qm Spielfläche an anderer Stelle? Wonach ist die Eignung als Ersatz zu bemessen?**

Nachdem geeignete Spielpunkte gefunden waren, hat das Grünamt in Abstimmung mit dem Jugendamt das hierfür aus fachlicher Sicht geeignete Spielgerät vorgeschlagen, wobei sich der Spielplatz in der Schlossergasse mehr an jüngere Kinder richtet, während die Ersatzangebote am Stresemannufer eher für ältere Kinder geeignet sind.

- 4. Warum traf die Stadtverwaltung die Wortwahl „Spielpunkte“ im Sachstandsbericht 0658/2016, obwohl eine Spielfläche von 230 qm gefordert wurde? Trifft bei dieser Größenordnung immer noch die Aussage zu, die Verortung solcher Flächen (im Sachstandsbericht wurde nur über die Verortung von „Spielpunkten“ geschrieben) gehe über die Maßstabsebene eines Bebauungsplans hinaus? Falls ja, ab welcher Größe sind Spielflächen für Bebauungspläne relevant?**

Bei den abschließenden Beschlussfassungen in den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses und des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der Zusatz aufgenommen, dass möglichst mindestens 150 m<sup>2</sup> für die Spielfläche vorgesehen werden sollen. Die 3 vorgeschlagenen Spielpunkte mit dem entsprechenden Umfeld würden diese Vorgabe erfüllen.

Mainz, 24.05.2016

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter